Absender:	<u>Fristablauf 24.07.2020</u>
Regierung von Oberbayern Sachgebiet 24.1 Maximilianstraße 39 80538 München	
	Datum
Raumordnungsverfahren für das Vorhaben: Brenner-Nordzulau Gemeinden Tuntenhausen – Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgren reich)	••
Ich bin Eigentümer / Mieter / Pächter des Grundstücks (Ort, Ortsteil,	Flur, Flurstück Nr.)
und nutze dieses wie folgt (zu Wohnzwecken mit meiner Familie, als Land- oder Forstwirtschaft, gewerblich etc.):	Ferienwohnung, für die
Das Grundstück befindet sich inm Entfernung von der Trass	senvariante Blau.
Zu dem obigen Vorhaben wird folgende S tellungnahme abgegeben:	

Ich befürchte erhebliche Auswirkungen auf meine Wohn- und Lebensqualität durch Verlärmung, Erschütterungen und Luftverschmutzungen. Zudem wird der Verlust der Erholungsqualität der Außenwohnbereiche und der nahen Erholungsgebiete beanstandet. Der Wertverlust von Grundstücken sowie Einbußen bei Vermietung bzw. Verkauf sind nicht hinnehmbar. Die Eigenart der Landschaft, das Landschaftserlebnis und das Landschaftsbild werden unzumutbar beeinträchtigt. Unterbrechungen von Sichtbeziehungen, Barriere- und Trennwirkungen der Trasse sowie geänderte und verlängerte Wegebeziehungen werden gerügt. Ferner werden die Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme, Betriebserschwernisse in der Landwirtschaft und der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen beanstandet.

Die Trassenvariante Blau würde im Gemeindegebiet Neubeuern wie auch in zahlreichen anderen Gemeinden östlich des Inns unmittelbar an bestehenden Siedlungsgebieten vorbeiführen, in Neubeuern stellenweise sogar mitten durch die vorhandene Wohnbebauung. Dies verstößt gegen den Grundsatz des Regionalplans 18 Südostoberbayern, die gegebenenfalls im Rahmen des Nordzulaufs zu schaffenden Trassenkapazitäten abseits der Siedlungen zu führen. Der hohe Flächenverbrauch der Trassenvariante Blau steht auch im Widerspruch zu den Flächensparzielen der Bayerischen Staatsregierung und der Einführung einer Richtgröße für die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke von 5 ha pro Tag.

Die vorgesehene Trasse führt über die kommunale Abwasserentsorgungsanlage und über Flächen, die zu deren Erweiterung vorgesehen sind. Eine Verlegung der Kläranlage erscheint aus technischen Gründen unrealistisch, hingegen besteht wegen des Zustandes und zur kapazitativen Erweiterung schon seit längerer Zeit ein Konzept zum bedarfsgerechten Ausbau. Der vollständig erarbeitete Bauplan befindet sich derzeit in der Phase der bau- und wasserrechtlichen Prüfung, vorgesehener Baubeginn ist der April 2021. Zur Zeit kann die Anlage nur noch mit einjähriger Verlängerung der gehobenen Erlaubnis durch das Landratsamt Rosenheim betrieben werden.

Da aufgrund der Lage der Marktgemeinde und der kleinen Gesamtgemeindefläche kein wesentliches städtebauliches Entwicklungspotenzial zur Schaffung von Flächen für den kommunalen Wohnungsbau oder für die Erweiterung von Gewerbebetrieben mehr besteht, soll auch der Bauhof samt Wertstoffhof auf diese Erweiterungsflächen verlagert werden. Die im Innenbereich liegende Bauhoffläche stünde dann für den Wohnungsbau zur Verfügung; das Ausweisen von Baugebieten im Außenbereich würde sich damit vorerst erübrigen.

Mit der Realisierung der Trassenvariante Blau wird erheblich in die Planungshoheit der Marktgemeinde eingegriffen, die ohnehin sehr eingeschränkt ist durch die topographische Lage, das Landschaftsschutzgebiet Inntal Süd und das Trinkwasserschutzgebiet.

Die geplante Führung der Trassenvariante Blau steht im Widerspruch zum Regionalplan 18 Südostoberbayern, da laut RP 18 beim Bau einer Entlastungsstrecke für den Brennerzulauf – soweit technisch machbar – eine Tunnellösung angestrebt werden soll.

Deshalb halte ich die Variante Blau für <u>nicht</u> raumverträglich.

Mit der Übermittlung meir	er persönlichen	Daten	an die	Vorhabenträg	erin b	in ich	nicht	ein-
verstanden/einverstanden (I	lichtzutreffende	es bitte	streiche	en).				

(Ort, Datum, U		